

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 09.12.2013

TOP 8: Brandschutzkonzept LRA

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt das Brandschutzkonzept zur Kenntnis und stimmt der weiteren Planung zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 800.000 EUR

Haushaltsmittel stehen nur mit 200.000 EUR zur Verfügung

Deckungsvorschlag

HH 2014: 200.000 EUR, Mittelfristige Finanzplanung (2015) 400.000 EUR

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung am 25.11.2013 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Brandschutzkonzept LRA

1. Sachverhalt

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau wurde durch die Baurechtsbehörde der Stadt Balingen am 17.7.2012 eine Brandschau im Landratsamt durchgeführt.

Der 1980 von der Architektengemeinschaft Eggert geplante und unter Kreisbrandmeister Heinz genehmigte Neubau der Landkreisverwaltung erfuhr im Bereich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes bis dato fast keine Veränderung.

Außer den turnusgemäßen Wartungsarbeiten, wurden in den vergangenen Jahren lediglich die Brandmeldezentrale erneuert und Rauchschutzklappen in den Treppenhäusern nachgerüstet.

Die Niederschrift zur Begehung brachte jedoch zahlreiche Abweichungen zu den heutigen Vorschriften zu Tage.

Beispielhaft seien hier einige Punkte aufgezählt:

Die Wände der notwendigen Treppenräume erfüllen nicht die geforderte Feuerwiderstandsklasse (F90 anstelle Drahtglases).

Glastüren in den Treppenhäusern, Fluren sind als feuerhemmende Türen (F30) vorgeschrieben. Die eingebauten Drahtglastüren erfüllen diese Anforderungen nicht.

Die Anzahl der eingebauten Brandmelder ist zu gering (auf einer Flurlänge >50 m befinden sich nur 3 Melder).

Die Unterdecke im Bereich der notwendigen Flure sind mit normal entflammbaren Baustoffen (Fichtenholzbretter) ausgeführt.

Die Frage nach dem Bestandsschutz der vorliegenden Baugenehmigung kann aufgrund der §§ 58 sowie 70 der Landesbauordnung durchbrochen werden. So kann bei einer konkreten Gefahr für Leben und Gesundheit eine bauliche Nachbesserung verlangt werden.

2. Vorplanung

Um eine wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Sanierungslösung zu erarbeiten, wurde mit der zuständigen Baurechtsbehörde, der Stadt Balingen vereinbart, dass der Landkreis einen externen Brandschutzsachverständigen hinzuzieht.

Hierzu wurden vom Sachgebiet Gebäudemanagement und Technik Angebote beim ortsansässigen Ing.-Büro Riesener, sowie zwei weiteren leistungsfähigen Sachverständigenbüros angefordert.

öffentlich

Trotz mehrmaliger Nachfrage bei einem der Mitbewerber erhielten wir kein Angebot. Nach Absage eines weiteren Büros wurde der Auftrag dem Ing.-Büros Riesener, (Geschäftsführer Galster und Wollstädt), erteilt.

Es wurde vereinbart, zusammen mit dem Gebäudemanagement ein Brandschutzkonzept zur Beseitigung der festgestellten Brandschutzmängel auf Basis einer digitalen Brandsimulation zu erarbeiten. Abschließend ist noch ein Feuerwehrplan für das Objekt zu erstellen.

Die der Verwaltung im Sommer 2013 vorgestellte Brandsimulation bestätigte die Bedenken des Bauverständigen der Stadt Balingen.

1. Aktueller Stand

Besonders gravierend ist das Fehlen eines zweiten Rettungsweges für einzelne Verwaltungs- bzw. Flurbereiche. So konnte nachgewiesen werden, dass bei einem Brand im Foyer, sich die Rauchgase über das offene Atrium innerhalb weniger Minuten in sämtlichen angrenzenden Fluren verteilen. Eine Selbstrettung war in der Simulation bereits nach sechs Minuten nicht mehr möglich.

Um jedoch nicht sämtliche Flure und Treppenhäuser vollständig sanieren zu müssen, einigte man sich darauf, die Etagen in einzelne Brandbekämpfungsabschnitte einzuteilen und die Dichte der Brandmelder zu erhöhen.

Lediglich das Foyer auf Ebene 1, sowie das offene Atrium, Treppenhaus sollen einer *Vollsanierung* unterzogen werden. Die Holzverkleidungen der Decken und Wände stellen hier ein zu hohes Brandrisiko dar und sollen daher einer modernen und feuerhemmenden Verkleidung weichen.

Auch die nicht mehr zeitgemäße, in sich geschlossene Info muss im Rahmen der Sanierungsarbeiten eine Neugestaltung erfahren. So muss der Bereich zum Treppenraum mit einer feuerbeständigen Wand abgetrennt und der Rauch- bzw. Brandüberschlag durch einen Brandschutzvorhang verhindert werden.

Herr Galster vom Ing.-Büro Riesener hat in der VF-Sitzung am 25. November die Maßnahmen im Detail erläutert.

Da die Sanierungsarbeiten im laufenden Betrieb realisiert werden müssen, wurde mit allen Beteiligten vereinbart, dass das Projekt in zwei Abschnitten, in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt wird.

So soll im Januar 2014 ein Bauantrag zur Genehmigung der geplanten Brandschutzsanierung bei der Stadt Balingen eingereicht werden. Die Abtrennung der Flure durch Brandschutztüren bzw. -verglasungen zur Schaffung der einzelnen Brandbekämpfungsabschnitte, sowie die Erweiterung der Brandmeldeanlage (BMA) erfolgt ebenfalls in 2014.

Die Neugestaltung und Sanierung des Foyers und des Atriums ist für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

öffentlich

Detailpläne hierzu sollen zu gegebener Zeit dem Ausschuss noch vorgelegt werden.

2. Finanzierung

In den Haushaltsplan 2013 wurden bereits Mittel in Höhe von 200.000,- € für Vorabmaßnahmen und Honorare eingestellt. Zur Herstellung der Brandbekämpfungsabschnitte und Erweiterung der BMA sind im Haushalt 2014 weitere 200.000,- € vorgesehen.

Für die brandschutzkonforme Sanierung des Foyers und des Atriums sind für 2015 weitere 400.000,- € in die Finanzplanung aufzunehmen.